

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Martin Börschel

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.12.2012

**AN/1974/2012**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	17.12.2012

**Erhalt der Luftfahrtidentität des Butzweilerhofes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 17.12.2012 zu setzen.

**Der Ausschuss möge beschließen:**

Es wird begrüßt, dass ein privater Investor das Ensemble des historischen Kölner Flughafens Butzweilerhof erwerben und einer neuen Nutzung zuführen und dabei einen weit zweistelligen Millionenbetrag investieren will.

Die Verwaltung ist gehalten, auf die betreffende städtische Besitzgesellschaft entsprechend einzuwirken, dass in den Verträgen mit dem Investor der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Bausubstanz und der flughistorischen Identität der Anlage festgeschrieben wird. Dabei ist insbesondere die Luftfahrtausstellung der Stiftung Butzweilerhof im Erdgeschoss des Flughafengebäudes zu erhalten.

Dem Finanz-, dem Kultur- und dem Stadtentwicklungsausschuss sowie der Bezirksvertretung Ehrenfeld ist regelmäßig und bei berichtenswerten Umständen über den Fortgang des Projektes zu berichten.

**Begründung:**

Der Rat hat am 16.12.1999 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Köln begrüßt die Gründung der Stiftung Butzweilerhof durch die Gesellschaft für Luftfahrtgeschichte Köln-Bonn e.V. Alle Institutionen werden aufgefordert,

die Ziele der Stiftung - die Pflege der Geschichte und die Erhaltung des authentischen Gebäude-Ensembles des Flughafens Butzweiler - nach Kräften zu unterstützen..."

Dieser Auftrag, die Stiftung bei der Pflege der Geschichte und der Erhaltung der Gebäude zu unterstützen, gilt nach wie vor. Die Stadtverwaltung ist daher aufgefordert, bei ihren Verhandlungen mit dem Investor und zukünftigen Eigentümer sicherzustellen, dass diesem Beschluss - auch über den Tag des Eigentümerwechsels hinaus - Rechnung getragen wird. Sie an diese Verpflichtung zu erinnern, ist Ziel des Antrages.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer